

Anzeige Appenzellischer Schriften

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **6 (1830)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Bemerkungen über das Schloß, die ehemaligen Grafen und die Grafschaft Werdenberg im Kant. St. Gallen. Von J. G. Schläpfer, Med. et Chir. Dr. 1829. Trogen. Gedruckt bei Meyer und Zuberbühler. 8. 48 S.

Dem Verf. dieser geschichtlichen Monographie gehört das Schloß Werdenberg eigenthümlich zu. Als Besitzer desselben sammelte er mit Interesse alle schriftlichen und mündlichen Notizen über dasselbe, deren er theilhaft werden konnte, und aus dieser Sammlung ist vorliegendes Schriftchen entstanden. Eine vollständige Geschichte dieses alten, merkwürdigen Schlosses und seiner Besitzer wollte wohl der Verf. nicht liefern; es erfordert dazu Jahre langes Forschen und mühsames Durchspüren in verschiedenen Archiven; denn daß hie und da noch, besonders in dem reichen Klosterarchiv in St. Gallen, darauf Bezug habende Urkunden sich vorfinden, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Von den zwei Abschnitten, in die diese Schrift eingetheilt ist, giebt der erste eine Beschreibung der Lage und des gegenwärtigen Zustandes des Schlosses; die Aussicht auf denselben, nebst seiner Umgebung; ferner ein Verzeichniß einiger in dessen Revier sich vorfindender Pflanzen und Thiere und endlich eine Reiseroute von der Stadt St. Gallen aus. Im zweiten Abschnitt sind die Schicksale des Schlosses und seiner Bewohner erzählt. Diese Erzählung ist ganz im Chronikenton gehalten, in desto abweichenderem Tone von diesem aber einige der am Schlusse angebrachten Bemerkungen, vornämlich die 6te 7te und 8te (S. 45. 46 und 47.) in denen der Verfasser mit dem bittersten Sarkasmus auf einige der neuern Vereine loszieht und besonders die Figuranten bei denselben gleichsam mit Theoninischem Zahne zu durchbohren (Theonino rodere dente)

sucht. Bei diesen offenbaren Uebertreibungen blickt übrigens der geistreiche Verfasser unverkennbar hervor und wer denselben näher zu kennen das Vergnügen hat, der weiß, daß es mit seinem Timonismus so gar gefährlich nicht aussieht, als es hie und da den Anschein hat.

Eine lithographirte Abbildung des Schlosses Werdenberg ist dieser, auf Kosten des Verf. nur in sehr kleiner Anzahl gedruckten Schrift beigegeben.

547568

B e r i c h t i g u n g.

Um weitem Rügen eines S. 62 dieser Zeitschrift unrichtig erzählten Beschlusses der diesjährigen Synode zu begegnen, folgt hier, in wörtlichem Abdrucke aus dem Protokoll der Synode, der angefochtene Beschluß selbst:

„Nachdem die Censur der im Lande angestellten und wohnenden Geistlichen ohne Rüge vorübergegangen war, wurde diejenige der auswärts angestellten Geistlichen mit dem Beschlusse begleitet, es soll der nächsten Einladung derselben an die Synode der Wunsch beigelegt werden, daß sie ihr mehrjähriges Ausbleiben von der Synode längstens nach vier Jahren schriftlich bei dem Dekan entschuldigen.“

Zur Erläuterung dieses Wunsches mag schon der Fall hinreichen, daß man bei der alljährlichen Redaktion des im Kalender erscheinenden Verzeichnisses der Ausserrhodischen Geistlichen über einen derselben, der auswärts wohnte, mehrere Jahre lang ungewiß war, ob er wirklich noch lebe.

Dekan Frei.

M i s s z e l l e n.

Aus einem St. Galler Blatte erfährt man, daß der Expfarrer Signer für seine Hauspredigten in der Gemeinde Teufen immer mehr Zuhörer finde und die Herren Vorgesetzten